

Internationale Rechtsverfolgung. — Der Sachausschuß für internationale Rechtsverfolgung im Handelsvertragsverein wird am 4. April, mittags 1 Uhr, in Berlin im Bureau des Handelsvertragsvereins zu einer Sitzung mit folgender Tagesordnung zusammentreten: Vorschläge für bessere Organisation des Rechtsverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz (Referent: Rechtsanwalt Bittermann-Berlin); — Stellungnahme zu dem Projekt eines Jahrbuchs für den internationalen Rechtsverkehr (Referent: Rechtsanwalt Dr. Bertheimer-Frankfurt a. M.); — Die internationalen Rechtsfragen in den geltenden Handelsverträgen des Deutschen Reiches und einschlägige Wünsche für die Erneuerung der letzteren (Referent: Dr. Borgius-Berlin); — Die Verpfändung des ganzen Handelsgeschäfts (Mobiliarpfand) nach französischem Recht und ihre eventuelle Übertragung auf das deutsche Recht (Referent: Rechtsanwalt Bittermann-Berlin); — Hinterlegung und Sicherstellung im Auslande (Referent: Dr. Borgius-Berlin); — Bericht über bisherige Ausführung der Beschlüsse der vorigen Sitzung (Referent: Dr. Borgius-Berlin).

Von besonderer Wichtigkeit dürfte die an dritter Stelle aufgeworfene Frage sein: welche internationalen Rechtsfragen etwa bei der Erneuerung der laufenden Handelsverträge in diesen geregelt werden sollen. In dem überkommenen Text der Handelsverträge spielen die Rechtsfragen eine verhältnismäßig geringfügige Rolle. Auch Fassung und Anordnung der einschlägigen Paragraphen sind vielleicht reformbedürftig.

*** Post.** Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 g für je 20 g). —

»Kaiser Wilhelm II.«	ab Bremen	4. April	} Post- schluß nach Ankunft der Frühzüge.
»Präsident Grant«	„ Hamburg	6. „	
»Kaiser Wilhelm der Große«	„ Bremen	11. „	
»George Washington«	„ Bremen	15. „	
»Kronprinzessin Cecilie«	„ Bremen	18. „	
»Präsident Lincoln«	„ Hamburg	20. „	
»Kronprinz Wilhelm«	„ Bremen	25. „	
»Amerika«	„ Hamburg	27. „	
»Prinz Friedrich Wilhelm«	„ Bremen	29. „	
»Kaiser Wilhelm II.«	„ Bremen	2. Mai	
»Blücher«	„ Hamburg	4. „	
»Kaiser Wilhelm der Große«	„ Bremen	9. „	
»Kaiserin Auguste Victoria«	„ Hamburg	11. „	

Alle diese Schiffe außer »Präsident Grant«, »Präsident Lincoln« und »Blücher« sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten.

Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Zeitvermerk, wie »direkter Weg« oder »über Bremen oder Hamburg«, zu versehen.

Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw. und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada.

Die Kunstausstellungen unter der Lustbarkeitssteuer. —

Auch die Berliner Kunstausstellungen werden der Lustbarkeitssteuer unterworfen. Es verfallen nach § 1, Absatz 7 die Eintrittskarten zu Ausstellungen jeder Art der Steuer. Deshalb hat der Vorstand des Vereins Berliner Künstler an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe gerichtet, die treffend die Unmöglichkeit einer solchen Steuer begründet. Es wird darin gebeten, die von der Berliner Künstlergesellschaft veranstalteten Kunstausstellungen von dieser Besteuerung auszuschließen. Können doch die Große Berliner Kunstausstellung und die Ausstellung im Künstlerhause nur durch die staatliche und städtische Unterstützung ihre künstlerische Aufgabe erfüllen. Sie würden die Lasten einer Besteuerung aus sich selbst nicht aufbringen können. Teils decken die Einnahmen nicht die Unkosten, teils müssen die Überschüsse, wenn solche einmal vorhanden sind, nach den Satzungen der großen Kunstausstellungen wieder zu rein künstlerischen und erzieherischen Zwecken verwendet werden. Wenn kein Überschuss erzielt wird, würde die Steuer zu alleinigen Lasten der Künstlergesellschaft entfallen. Dabei leisten die Berliner Künstler die stets sich wiederholende große Arbeit der Inszenierung kostenlos in ehrenamtlicher Tätigkeit, während in anderen Kunststädten, zum Beispiel in München, den leitenden Künstlern nicht unbedeutende Ehrengelder hierfür gezahlt werden. Die Steuer würde ferner

eine unerträgliche Schwächung der Berliner künstlerischen Interessenvertretung gegenüber München und anderen Kunststädten bedeuten, die ja diese Steuer nicht entrichten müssen, aber auch gegenüber der Ausstellung der Berliner Sezession, die in Charlottenburg ihr Heim hat. Bei den überaus schwierigen Zeitverhältnissen, die keinen Stand so schwer bedrücken wie die Künstlergesellschaft, würden die Kunstausstellungen des Vereins durch die Steuer ganz unmöglich gemacht werden. Die Belastung der Ausstellungen mit der Lustbarkeitssteuer würde ihren Charakter als Stätten der Kultur herabdrücken und sie in ihrem Lebensnerv treffen. Sie würde geradezu die übrigen der Künstlergesellschaft gewährten Unterstüzungen illusorisch erscheinen lassen. (Bosische Zeitung.)

Zwanzig Kaufmännererholungsheime. — Die vor kurzem gegründete Deutsche Gesellschaft für Kaufmännererholungsheime (Sitz Wiesbaden), der schon zahlreiche hervorragende Kaufleute, Großindustrielle, Parlamentarier, Gelehrte, Staatsbeamte usw. neben vielen Handelskörperschaften beigetreten sind, beabsichtigt, zunächst an zwanzig landschaftlich und klimatisch bevorzugten Plätzen des Reiches, und zwar an der Nord- und Ostsee, in den verschiedenen Mittelgebirgen, wie im bayerischen Hochgebirge und im Schwarzwald, Erholungsheime für Kaufleute zu errichten, in denen sowohl Angestellte wie minderbemittelte selbständige Kaufleute gegen ein geringes Entgelt von etwa 2 M für den Tag in ihrer Urlaubszeit Aufnahme und Verpflegung finden sollen.

Dieses Wohlfahrtsunternehmen zugunsten des deutschen Kaufmannstandes ist deswegen so bemerkenswert, weil es vollständig auf der Selbsthilfe des Kaufmannstandes aufgebaut werden soll. Für diese zwanzig Erholungsheime ist ein Kapital von fünf Millionen Mark zum Bau, zur Einrichtung und zum Betriebe notwendig. Das Gelände wird voraussichtlich von Kommunen unentgeltlich hergegeben und hoffentlich die Anlage mit einer ersten Hypothek beliehen werden. Daß diese Erwartungen nicht zu optimistisch sind, erweist die bisherige Erfahrung. Insgesamt hofft die Gesellschaft durch hypothekariße Beleihung der Bauten aus Gemeinde- und Staatsmitteln (Versicherungsanstalten) 2 300 000 M zusammenzubekommen, so daß nun noch 2 700 000 M aufzubringen wären. Diese Summe soll durch die Ausgabe verlosbarer und mit 4 Prozent verzinslicher Anteilscheine von 100, 500 und 1000 M beschafft werden. Für die Anteilscheine haftet nicht nur das gesamte Vermögen der Gesellschaft, sondern auch die gesamten Liegenschaften einschließlich des Inventars, so daß die Anteilscheine immerhin eine gute Anlage wären.

Die Gesellschaft will eine über das ganze Reich sich erstreckende Zentralorganisation schaffen, weil einer solchen der rentable Betrieb der großen Zahl von Anstalten am ehesten möglich ist. Um jedem Kaufmanne den Beitritt zu ermöglichen, ist der Mindestbeitrag für Einzelmitglieder auf 2 M, für Körperschaften auf 20 M festgesetzt. Aus den Beiträgen und Verpflegungseinnahmen sollen die Betriebskosten, der Zinsen- und Tilgungsdienst gedeckt werden, während etwa sich ergebende Überschüsse für neue Anstalten und Freistellen verwendet werden. Da es in Deutschland beinahe zwei Millionen Personen gibt, die für die Benutzung der Anstalten in Betracht kommen, hofft die Gesellschaft bei 20 Anstalten mit regelmäßig je 100 Betten bei 40wöchigem Betriebe 40- bis 60 000 Gäste (bei 14tägiger Aufenthaltsdauer) aufnehmen zu können. Einige Anstalten werden auch als Winterkur- und Sportplätze in Frage kommen, wodurch sich infolge des ununterbrochenen Betriebes eine Verringerung der Kosten und somit eine bessere Verzinsung erzielen lassen würde.

Es sei auf die von Josef Baum im Auftrage der Gesellschaft herausgegebene Schrift »Ein soziales Problem des Kaufmannstandes« hingewiesen. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Zur wirtschaftlichen Lage des heutigen Buchgewerbes in Frankreich. —

Unter dem Titel »Notes sur l'Évolution économique du Livre« hat im jüngsten Heft der Pariser »Grande Revue« J. M. Goblet einen beachtenswerten Aufsatz veröffentlicht, dessen wesentlicher Inhalt, obwohl er natürlich in erster Reihe französische Verhältnisse im Auge hat, an dieser Stelle einer Erwähnung nicht unwert sein dürfte. Ausgangspunkt seiner Betrachtungen ist dem Verfasser die Tatsache, daß eine französische Verlagsgesellschaft unlängst in ihrem Geschäfts-

